

**Verordnung
über die Berufsbildung
(Berufsbildungsverordnung, BBV)**

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003¹ wird wie folgt geändert:

Art. 64 Abs. 1^{bis}

^{1bis} Als besondere Leistungen im öffentlichen Interesse gelten auch Massnahmen und Vorhaben der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit, die zur Stärkung des schweizerischen Berufsbildungssystems beitragen.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Simonetta Sommaruga

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, welche in der Amtlichen Sammlung veröffentlicht wird.

¹ SR 412.101

